

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen des Ständerates
Herr Ständerat
Hans Wicki, Präsident
c/o Sekretariat der KVF
Bundeshaus
3003 Bern

Bern, 6. Januar 2022

**21.048 Postorganisationsgesetz (POG). Teilrevision. Stellungnahme des Vorstandes
der FDK zuhanden der KVF-S**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Frau Ständerätin
Sehr geehrter Herr Ständerat

Ihre Kommission wird am 17. Januar 2021 eine Anhörung zum oben genannten Geschäft durchführen. Da wir nicht an der Anhörung teilnehmen können, möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben die vom Vorstand der FDK an seiner Sitzung vom 6. Januar 2022 verabschiedete Stellungnahme übermitteln.

Die FDK hat sich in der Vergangenheit mehrmals zu Vorlagen bezüglich der Post und deren Organisation geäussert. Dabei hat sie insbesondere die Schaffung einer Postbank stets abgelehnt. Das Hauptargument lautete, dass **der Auftritt von PostFinance auf dem Kreditmarkt sich nicht rechtfertigen lasse**, da die Schweiz nicht von einer Kreditklemme betroffen sei. In ihrer Stellungnahme vom 25. September 2020 zum Vernehmlassungsentwurf für eine Teilrevision des POG bekräftigte die FDK diese Haltung erneut und betonte im Übrigen, dass bei einer Reform der Post vorrangig ihre Leistungen geprüft und erst anschliessend die Finanzierungsmodalitäten beschlossen werden müssten. Des Weiteren sei es Sache des Bundes, die aus der Grundversorgung entstehenden Kosten zu tragen. Der in der Botschaft des Bundesrates vom 30. Juni 2021 erläuterte Entwurf entspricht diesem Anliegen nicht. **Wir ersuchen Sie deshalb um Rückweisung des Entwurfs an den Bundesrat, damit die Frage des Grundversorgungsauftrags und seiner Finanzierung gemeinsam behandelt werden kann.**

Die Schaffung einer Universalbank des Bundes ist nicht gerechtfertigt.

Eine zugunsten von PostFinance erteilte Bewilligung zur Vergabe von Hypotheken und Krediten ist mit zahlreichen Nachteilen verbunden: Erstens besteht die Gefahr, dass mit dem Auftritt von PostFinance auf dem Hypothekarkreditmarkt ein funktionierender Wettbewerbsmarkt verzerrt wird. Ein verstärktes Eingreifen des Staates ist durch nichts gerechtfertigt. Zweitens könnte sich die finanzielle Eigenständigkeit der Post durch diese Lösung zwar er-

Sekretariat – Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / www.fdk-cdf.ch

höhen, aber nur wenn die Erträge auf diesem Markt langfristig hoch bleiben. Im Fall sinkender Margen würde sich die Frage nach der Finanzierung des Konzerns erneut stellen. Drittens bleibt die Verfassungsmässigkeit der vorgeschlagenen Massnahme im Gegensatz zu dem auf soliden verfassungsrechtlichen Grundlagen basierenden Engagement der Kantone bei den Kantonalbanken zumindest fragwürdig.

Deshalb kommt unseres Erachtens eine Aufhebung des für PostFinance geltenden Verbots der Vergabe von Krediten und Hypotheken ohne vorherige oder zumindest gleichzeitige, vollständige Privatisierung nicht infrage. Die Absicht des Bundesrates, dieses Verbot unabhängig von einem Entscheid über die Privatisierung aufzuheben, ist keinesfalls hinnehmbar.

Zuerst die Leistungen und dann ihre Finanzierung definieren

Nach Meinung der FDK ist eine Überprüfung des Grundversorgungsauftrags der Post vorrangig. Erst anschliessend soll dessen Finanzierung durch den Bund grundsätzlich geregelt werden. Wir bedauern es, dass die vorgeschlagene Revision der Ausweitung des Geschäftsfelds von PostFinance auf den Kredit- und Hypothekarbereich den Vorrang gibt und die Fragen bezüglich der Leistungen auf die nächste Revision des Postgesetzes (PG) verschiebt.

Ausserdem will der Bundesrat mit seinem Vorschlag PostFinance den Zugang zu einem Markt ermöglichen, der zurzeit bessere Ertragsaussichten bietet. Dass diese Lösung die finanzielle Lage der Post dauerhaft verbessern könnte, ist jedoch ungewiss, denn neben den inhärenten Risiken dieses Marktes könnte sich die Neuorganisation des Geschäftsmodells von PostFinance als kostspielig erweisen. Deshalb dürfen die durch die Reform verheissenen potenziellen Vorteile nicht überschätzt werden.

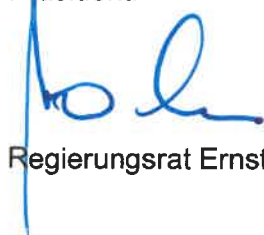
Der Bund muss seine Verantwortung wahrnehmen.

Sollte die Post nicht mehr in der Lage sein, ihren Grundversorgungsauftrag eigenständig zu finanzieren, läge die Verantwortung für die Finanzierung der Leistungen nach Auffassung der FDK beim Bund. Diese Verantwortung müsste transparent und ohne Quersubventionen wahrgenommen werden. Gleiches gilt für die Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit allfälligen aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernissen. Die FDK wehrt sich folglich nicht gegen die Gewährung einer Kapitalisierungszusicherung durch den Bund zur Sicherung des aufsichtsrechtlich erforderlichen Kapitalbedarfs von PostFinance.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, unsere Sichtweise im Rahmen dieser Anhörung darzulegen, und grüssen Sie freundlich.


KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Kopie

- Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des UVEK
- Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des EFD
- Mitglieder FDK